

Hygienekonzept für die Marbacher Ruder-Regatta am 2. und 3. Oktober 2021 (Stand 19.09.2021)



Das nachfolgende Hygienekonzept legt sämtliche Maßnahmen zur Durchführung einer sicheren Regatta-Veranstaltung im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie dar und wurde auf Basis der Corona-Verordnung des Landes („CoronaVO“) in der aktuell gültigen Fassung und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung („CoronaVO Sport“) in der aktuell gültigen Fassung, sowie der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 („CoronaEinreiseV“) in der aktuellen Fassung erstellt.

Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Marbach und des Landesruderverbandes Baden-Württemberg hat der Marbacher Ruderverein von 1920 e.V. („MRV“) einen Leitfaden entwickelt, unter dessen Einhaltung die Durchführung der Marbacher Ruder-Regatta 2021 im Kontext von COVID-19 sicher durchführbar ist.

Die Berücksichtigung dieser Vorgaben ist während der Marbacher Ruder-Regatta 2021 und der gesamten Auf- und

Abbauzeit gültig und umzusetzen.

Oberstes Ziel ist die Durchführung einer sicheren Veranstaltung ohne erhöhtes Infektionsrisiko. Die Gesundheit der teilnehmenden Sportler und Besucher, der an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen sowie anderweitig Involvierten steht dabei an oberster Stelle.

Das vorliegende Hygienekonzept kann das Infektionsrisiko aber nur minimieren. Weder die Ersteller des Hygienekonzeptes noch der MRV kann für eine mögliche Infektion, allgemeine Gesundheitsrisiken sowie etwaige Folgen haftbar gemacht werden. Dies ist den Regattateilnehmern und Regattabesuchern hiermit bekannt gemacht und wird von diesen im Rahmen ihrer Teilnahme akzeptiert.

I. Geltungsbereich

1. Personenbezogen

Es haben ausschließlich akkreditierte Regattateilnehmer und Regattabesucher Zugang zum Regattagelände und dem auf dem Regattagelände befindlichen Biergarten.

Voraussetzung für die Akkreditierung der Regattateilnehmer ist das Vorliegen einer unterschriebenen Einverständniserklärung zum Hygienekonzept samt Eigenerklärung über die Gesundheit hinsichtlich Symptomen einer Covid19-Erkrankung und der Bestätigung, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Erkrankten gehabt zu haben.

Akkreditiert werden als Regattateilnehmer (kurz RTN) können Mitglieder des Marbacher Ruderverein von 1920 e.V. Orga Teams (MRV Orga-Team), unterstützende externe Personen (Externe), sowie teilnehmende Sportler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Vertreter des Landesruderverbands (LRVBW) und des Deutschen Ruderverbands (DRV) .

Die maximale Anzahl an Besuchern bei der Marbacher Ruder-Regatta 2021 („Regatta“) richtet sich nach den aktuell geltenden Verordnungen.

Im Sinne von §4 der CoronaVO immunisierten Personen (Geimpfte und Genesene) ist der Zutritt stets gestattet, nicht immunisierte Personen ist der Zutritt zur Veranstaltung nach Vorlage eines aktuellen Testnachweises gestattet. Sollte die laut Corona-VO definierte Warn- oder Alarmstufe erreicht werden, so wird der Zugang für Nichtgeimpfte bzw. Nichtgenesene gemäß Corona-VO eingeschränkt (sog. 2G-Regel). Für Schüler ist als Nachweis der Schülerschein zulässig.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden von den Besuchern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben. Besuchern, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, sind gemäß § 8 der

Hygienekonzept für die Marbacher Ruder-Regatta am 2. und 3. Oktober 2021 (Stand 19.09.2021)



CoronaVO von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.

Zur Sicherstellung, dass sich während der Regatta nur akkreditierte Personen auf dem Regattagelände aufhalten, erhalten diese farblich codierte Zutrittsbänder (zwei Farben: eine für Regattateilnehmer, eine für Regattabesucher), die diese während der Regatta zu tragen haben. Über stichprobenartige Kontrollen wird sichergestellt, dass sich keine nicht akkreditierten Personen während der Regatta auf dem Regattagelände aufhalten.

2. Räumlich

Die folgenden Regeln gelten für das gesamte Regattagelände, in dem sich ausschließlich akkreditierte Personen Regattateilnehmer und registrierte Besucher aufhalten.

Das Regattagelände umfasst:

- Abgesperrter Außenbereich inkl. Wege
- Gesamter Regattakurs
- Zielbereich
- Startbereich mit Seitenrichter
- Startturm, Startnachen
- Waage
- Regattabüro (Zutritt nur für MRV Team und Obleute)
- Bootshalle (Zutritt nur für MRV Team und MRV Sportler)
- Toiletten, Duschen, Umkleiden
- Sattelplatz
- Gastronomiebereich, Biergarten (hier gilt zusätzlich das Hygienekonzept des Biergartenbetreibers)
- Zeltflächen

3. Zeitlich

Die folgenden Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Ankunft auf dem Regattagelände bis zum Zeitpunkt der endgültigen Abreise bzw. des Verlassens des Regattageländes, auch außerhalb des offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampfplans.

II. Allgemeine Bestimmungen für Regattateilnehmer und Besucher

1. Grundsätzliches:

- a. Personen, bei denen Covid19-Symptome wie z.B. Fieber, trockener Husten und Müdigkeit, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich oder Geruchs- und/oder Geschmacksverlust auftreten, dürfen das Regattagelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.
- b. Das Verbot, das Regattagelände zu betreten gilt auch nach einem persönlichen Kontakt mit einem Dritten mit Covid19-Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage, sowie für Personen, die gemäß CoronaEinreiseVO zur Einhaltung einer Quarantänemaßnahme verpflichtet sind.

2. Die Regattaärzte müssen bei allen Erkrankungsfällen oder dem Verdacht auf Covid19-Symptome im Vorfeld (Kontaktaufnahme über regatta@marbacher-ruderverein.de) oder vor Ort kontaktiert werden (Der jeweils diensthabende Arzt ist über das DRK-(Zelt) oder DLRG auf Regattasteg oder Regattabüro

Hygienekonzept für die Marbacher Ruder-Regatta am 2. und 3. Oktober 2021 (Stand 19.09.2021)



telefonisch erreichbar.). Sie können bei Verdacht entsprechende Untersuchungen anordnen und entscheiden alleine und endgültig über die Akkreditierung bzw. deren Entzug. Positive Fälle werden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

3. Auf dem gesamten Regattagelände ist möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
4. Das Tragen eines medizinischen Mund- / Nasenschutzes („mMNS“, also OP-Maske oder FFP2-Maske) ist während der gesamten Veranstaltung in allen geschlossenen Räumen grundsätzlich, sowie im Außenbereich, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann, verpflichtend. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln erfolgt für die Regattateilnehmer durch die zuständigen Obleute und die Wettkampfrichter und für die Regattabesucher durch vom Biergartenbetreiber gestelltes Sicherheitspersonal.
5. Folgende Regeln für die persönliche Hygiene sind einzuhalten:
 - a. Hände regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren (Händedesinfektionsmittel werden an strategischen Stellen bereitgestellt)
 - b. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - c. Hände vom Gesicht fernhalten
6. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept können RTN und Besucher von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
7. Falls bei einem RTN Covid19 Symptome oder eine Erkrankung während oder bis zu 14 Tage nach der Regatta auftreten, muss der Obmann die Regattaleitung informieren.
8. Im Falle einer bestätigten Infektion während oder bis zu 14 Tagen nach der Regatta informiert die MRV Regattaleitung neben dem Gesundheitsamt alle Obleute und alle Mitglieder des MRV Orga Teams. Der jeweilige Obmann bleibt der zentrale Kontakt aller teilnehmenden Vereine für die MRV Regattaleitung.
9. Alle RTN müssen gemeldet werden und vor der Regatta eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der verbindlichen Regeln bezüglich Covid19 unterschreiben, bei Minderjährigen außerdem noch mindestens ein Erziehungsberechtigter. Die Meldungen inklusive der Einverständniserklärungen werden von den Obleuten der teilnehmenden Vereine bei den RTN ihres Vereins eingeholt und bis zum 27. September 2021 der Regattaleitung des MRV (per e-Mail an regatta@marbacher-ruderverein.de) gesendet. Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Akkreditierung am Tag der Anreise und den Zutritt zum Regattagelände.
10. Um Kontakt- und Berührungspunkte zu reduzieren, werden alle Türen - außer den Türen zu den sanitären Einrichtungen, zum Wiegeraum der Sportler und der Notausgängen - offengehalten.
11. Allgemeinen Kontakt- und Berührungspunkte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

III. Besondere Bestimmungen für die Regattateilnehmer und Regattabesucher

1. Akkreditierung:
 - a. Die Meldung der Sportler zu den Rennen erfolgt über das DRV-Meldeportal.
 - b. Alle RTN inklusive Trainer und Betreuer werden zudem durch die Obleute an die Regattaleitung gemeldet, siehe Abschnitt II 9)
 - c. Zur Akkreditierung muss die Liste aus Abschnitt II 9) vorgelegt werden
 - d. Alle dort gelisteten RTN erhalten ein Armband. Dieses ist während der gesamten Regatta zu tragen, bei Aufforderung vorzuzeigen und ist nicht übertragbar.
 - e. Das MRV Orga-Team wird in einer Liste dokumentiert. Alle MRV Orga-Teammitglieder erhalten ein Armband.
 - f. Bei Verlust des Armbands wenden sich RTN oder MRV Orga-Teammitglieder über den Obmann an die Regattaleitung.

2. Regattabüro
 - a. Das Regattabüro kann während der Öffnungszeiten kontaktiert werden.
 - b. Zugang zum Regattabüro haben nur Mitglieder der Regattaleitung, Obleute sowie Vertreter des LRVBW oder DRV.
 - c. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Regattabüros zu desinfizieren.
 - d. Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.

3. Bootslagerung und Desinfektion des Ruder-Equipments
 - a. Auf dem Sattelplatz sind insbesondere die Abstandsregeln und ggf. mMNS anzuwenden.
 - b. Allen Vereinen werden Bootslagerplätze mit Aufenthaltsbereich zugewiesen.
 - c. Die Einhaltung der Regeln nach 3 a werden regelmäßig durch die zuständigen Obleute und die Wettkampfrichter überprüft
 - d. Die Griffe von Skulls / Riemen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
 - e. Für die Durchführung dieser Desinfektion sind die Obleute des Vereins verantwortlich. Benötigte Desinfektionsmittel sind vom Verein selbst mitzubringen.

4. Startnummernausgabe
 - a. Das Personal der Startnummernausgabe muss mMNS tragen.
 - b. Jede Startnummer wird nach der Rückgabe desinfiziert.

5. Wiegen des Athleten
 - a. Das Wiegepersonal trägt mMNS.
 - b. Für den Wiegevorgang darf nur eine Bootsbesatzung den Wägebereich betreten.
 - c. Spezielle Wartepunkte sind markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
 - d. Der Schreibtisch des Wiegepersonals sowie die Waage werden zu Beginn jeder Schicht gereinigt und desinfiziert.
 - e. Vor jedem Wiegevorgang wird die Waage mit einem Einweg-Tuch bedeckt.
 - f. Alle betroffenen Sportler werden für die Regatta nur einmal verwogen.

6. Sanitäre Einrichtungen
 - a. Der Aufenthalt in den Sanitärräumen ist nur für eine eingeschränkte Personenanzahl möglich.
 - b. Die Plätze in den Umkleidekabinen sind markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
 - c. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - d. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.
7. Wegesystem
 - a. Es gibt nur zwei Zugänge zum Regattagelände, nämlich an der Schranke (hinter Parkplatz) und unmittelbar vor dem Eingang zum Bootsplatz.
 - b. Am Zugang an der Schranke erfolgt die Akkreditierung.
 - c. Dieser Zugang ist für Bootswagen beim Verlassen der Regatta auch der Ausgang.
 - d. Alle anderen Zugänge zum Regattagelände (beim Start und an der Brücke) sind geschlossen.
 - e. Die Einhaltung der Wegeführung ist für alle RTN und Besucher verpflichtend.
8. Bootsstege
 - a. Die Anzahl der Personen auf den Bootsstegen ist begrenzt, um die Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen zu gewährleisten; die RTN werden über die Fahrtordnung über die Begrenzung informiert.
 - b. An- bzw. Ablegestege sind über die Fahrtordnung ausgewiesen. Der vorgegebene Bootsverkehr ist einzuhalten. Lediglich Achter dürfen am Siegersteg an- und ablegen.
 - c. Den Anweisungen der Steghelfer des MRV Orga-Teams ist Folge zu leisten.
9. Mund- / Nasenschutz bei RTN
 - a. Jeder RTN hat seinen persönlichen mMNS selbst mitzubringen.
 - b. Der mMNS darf erst abgelegt werden, wenn das Boot abgelegt hat.
 - a. Die Sportler haben den mMNS vor dem Anlegen wieder anzulegen.
 - b. Boote sowie Riemen / Skulls müssen mit mMNS zu den Stegen getragen werden.
 - c. Beim Warmlaufen der Sportler kann der mMNS erst außerhalb des Regattageländes abgenommen werden und muss bei Wiedereintritt auf das Gelände erneut getragen werden.
10. Schiedsrichterboote
 - a. Das Tragen eines mMNS ist für den jeweiligen Bootsführer verpflichtend.
 - b. Grundsätzlich gilt das Tragen eines mMNS auch für die Schiedsrichter. Sie können den mMNS während eines Rennens entfernen, um die Kommunikation und Hörbarkeit zu verbessern.
 - c. Der Transport zusätzlicher Personen auf dem Schiedsrichterboot ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Transport zu den Startnachen, zum Startturm oder Ausführung von Arbeiten) zulässig. Die zu transportierenden Personen haben während des Transports mMNS zu tragen.
 - d. Der Bootsführer ist für die Desinfektion des Lenkrads und des Gas-Schalthebels verantwortlich.
 - e. Der Schiedsrichter ist verantwortlich für die Desinfektion seiner Flaggen, Glocke und Megaphon.
11. Siegeszeremonien
 - a. Das Anlegen am Siegersteg ist in der Regel nicht gestattet (siehe auch III 8.b.).
 - b. Die Medaillenübergabe an erstplatzierte Sportler erfolgt berührungslos im Bereich des Siegerstegs.
 - c. Das Betreten des Siegerstegs ist für RTN verboten.
 - d. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind nicht gestattet.

- e. Das Mitglied des MRV-Orga-Teams ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

12. Start

- a. Startnachen:
Die Starthelfer der Startnachen werden in Kleingruppen zum und vom Nachen gefahren. mMNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Startnachen. Auf dem Startnachen ist kein mMNS nötig.
- b. Starter:
mMNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Starterturn. Auf dem Starterturn ist kein mMNS nötig.
- c. Seitenrichter:
Der Seitenrichter muss sich an die Abstandsregelungen halten, hier ist kein mMNS nötig.

13. Zuschauerbereich

- a. Zutritt haben nur akkreditierte RTN sowie registrierte Besucher.

14. Übernachtungen

- a. Nahegelegene Nachbarvereine werden gebeten, an beiden Regatta-Tagen gesondert anzureisen.
- b. Übernachtungsmöglichkeiten stehen nur in sehr begrenzter Anzahl und nur nach vorheriger verbindlicher Reservierung zur Verfügung. Die Obleute der übernachtenden RTN sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften dort.
- c. Die Durchmischung von Vereinsgruppen ist untersagt.
- d. Zelten ist unter Einhaltung der im Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen im Bereich des zugewiesenen Sattelplatzes gestattet. Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die zuständigen Obleute. Die Missachtung der Hygienemaßnahmen kann zum sofortigen Ausschluss von der Regatta führen und einen unmittelbaren Platzverweis zur Folge haben.

15. Catering

- a. Im Cateringbereich ist ein Abstand von mind. 1,5m einzuhalten.
- b. Das Personal im Cateringbereich und an der Kasse trägt mMNS und Gummihandschuhe.